



Protokoll der Generalversammlung vom 26. Februar 2020

Datum und Zeit: 26. Februar 2019, 16.15 – 17.10 Uhr
Ort: UniTurm, Universität Zürich

Sponsor / Stifter/in	Stiftung/en	GF	Stv.	Vertreten durch
AfIAA	AST für Immobilienanlagen im Ausland	Bofinger I.		Emele C.
Allianz	Allianz Suisse AST	Schaffner B.	Faust R.	Altmann J.
AWI	AST Winterthur	Scherz J.-C./ Brügger U.	Brügger U. / Scherz J.-C.	
Assetimmo	Assetimmo Immobilien AST	Strauss M.**		
Avadis	Avadis AST / Avadis AST 2	Emele C.		
Bâloise	Bâloise AST für Personalvorsorge	Antonietti R.	Andreas Bertschi	
Credit Suisse	Credit Suisse AST, AST 2. Säule	Kiechler A.*	Kessler E.	
DAI	Die AST Immobilien	Binderheim St.	Wegmann A.	
Greenbrix	Greenbrix AST	Serrano C.	Cron St.	
Helvetia	Helvetia AST	Schwander D.**	Ipser M.	
Ecoreal	Ecoreal Schweizerische Immobilien AST	Nguyen T.	Stucki HJ.	
HIG	HIG Immobilien AST	Thoma R.	Zanoli R.	
IST	IST Investmentstiftung	Anliker M.*	Schmidweber St.	
J. Safra Sarasin	J.Safra Sarasin AST / J.Safra Sarasin AST 2	Kämpf HP.*		
Patrimonium	Patrimonium AST	Stutz R.		
Pensimo Gruppe	AST Adimora	Fritschi B.	Koch J.	Schürmann D.
	AST Pensimo	Schürmann D.*/ VP	Koch J.	
	AST Testina	Prioni P.	Bamert A.	
	AST Turidomus	Schneider M.	Koch J.	Schürmann D.
Prisma	Prisma AST	Wuthrich W.	Müller Ch.	
Renaissance	Renaissance KMU	Hügli F.		
SFP Group	Swiss Finance Property AST	Bucher G.	Nguyen-Quang D.	
Steiner	Steiner Investment Foundation SIF	Labrenz R.	Hausberger P.	Niedermann R.
Swisscanto	Swisscanto AST, Swisscanto AST Avant	Spichtig S.*	Fischler L.	
Swiss Life	AST Swiss Life	Thaler St.	Eberhard M.	
Swiss Prime	Swiss Prime AST	Hug M.	Rychen B.	
Telco	Telco AST	Risch J.	Oechsli P.	
UBS	UBS Investment Foundation 1, 2, 3	Meyer T.*/ P	Szalay M.	
Zurich	Zürich AST	Gubler M.*	Osterwalder T.	
Gäste / Name	Institution	Funktion	Bemerkung	
Gem. Gästeliste				

Legende

fett: anwesend
* Vorstandsmitglied
** Revisor/in
P: Präsident/in
VP: Vizepräsident/in

Traktanden:

1. Begrüssung und Konstituierung der GV

Der Präsident begrüsst die Mitglieder zur Generalversammlung. Zum ersten Mal nehmen teil:

- Jessica Altman (Allianz)
- Andreas Bertschi (Bâloise)
- Thoa Nguyen (Ecoreal)

Den Vorsitz der Generalversammlung hat ordnungsgemäss der Präsident, Tobias Meyer, das Protokoll wird durch den Geschäftsführer, Roland Kriemler, geführt.

Auf Antrag des Präsidenten wird Daniel Schürmann zum Stimmenzähler gewählt.

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung und die Unterlagen fristgerecht per 5. Februar 2020, drei Wochen vor der GV, zur Verfügung gestellt wurden. Die Generalversammlung 2020 ist somit gemäss Statuten Art. 10 Ziff. 4 ordnungsgemäss einberufen und konstituiert.

2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 11. November 2019

Das Protokoll wird ohne Ergänzungen und Rückfragen genehmigt.

3. Änderung der ASV: Umfrage 2020

Kurz nach Inkrafttreten der angepassten ASV per 1.8.2019 wurden die Mitglieder zu ersten Erkenntnissen mit den neuen Verordnungstexten befragt mit dem Hinweis, dass eine zweite Befragung nach längerer Erfahrungszeit durchgeführt würde. Diese zweite Umfrage starten wir voraussichtlich im zweiten Quartal 2020.

Eine Unklarheit bei den Wertschriftenanlagegruppen kann bereits heute behandelt werden: Im Zusammenhang mit Art. 26a lit. b. ASV stellt sich die Frage (neuer Artikel betr. Überschreitungen Schuldner- und Beteiligungsbeschränkungen), ob bei Überschreitungen a) alle Positionen publiziert werden müssen oder b) nur jene, die effektiv die BVV2-Limiten überschreiten. Die Antwort lautet: b). Dies ist sowohl die KGAST-Meinung als auch jene der OAK.

Darstellung der Problematik zum Thema „**Überschreitung der Begrenzungen einzelner Schuldner und einzelner Gesellschaftsbeteiligungen (Art. 26a ASV) und damit verbundener Umfang der Publikationspflichten**“:

*Gemäss **Art 26a lit. b ASV** dürfen die Begrenzungen von Forderungen gegenüber einzelnen Schuldern und von einzelnen Gesellschaftsbeteiligungen nach den Art. 54 und 54a BVV 2 in den Anlagegruppen überschritten werden, wenn gestützt auf die Anlage Richtlinien der jeweiligen Anlagegruppe das Gegenparteienrisiko auf höchstens 20% des Vermögens pro Gegenpartei beschränkt und das Vermögen auf mindestens zwölf Gegenparteien verteilt ist. Allerdings muss die Anlagegruppe gemäss dieser Bestimmung **«die Vermögensanteile pro Gegenpartei mindestens einmal pro Quartal innerhalb eines Monats nach Quartalsende veröffentlichen»**.*

*Bei wörtlicher Auslegung dieser Bestimmung könnte man zum Schluss kommen, dass effektiv **pro Gegenpartei und ungeachtet deren prozentualer Grösse** die Vermögensanteile im Reporting der Anlagestiftung offengelegt werden soll. Die KGAST vertritt jedoch die Ansicht, dass ungeachtet der vorerwähnten Formulierung basierend auf Art. 5 Abs. 2 der «EDI-Verordnung über die Voraussetzungen für die Überschreitung der Schuldner- und Gesellschaftsbegrenzung von Anlagestiftungen» (Art. 5 Abs. 2) nur*

- a) die Anzahl der gehaltenen Schuldner und Gesellschaften und*
- b) mindestens die Vermögenswerte- und -anteile derjenigen Schuldner und Gesellschaften, welche die Begrenzung nach Art. 54 (10% pro Schuldner) und Art. 54a BVV2 (5% pro Gesellschaft) effektiv überschreiten, im jeweiligen Reporting aufgelistet werden müssen.*

Fazit: *Bei Überschreitung der Begrenzungen einzelner Schuldner und einzelner Gesellschaftsbeteiligungen gemäss Art. 26a lit. b ASV müssen nur Gegenparteien veröffentlicht werden, welche die Schuldner- und/oder Beteiligungsbegrenzungen gemäss BVV 2 überschreiten.*

Andere Antworten auf Fragen, speziell im Zusammenhang mit Änderungen des Bundesrates, welche erst nach den Workshops mit uns in den neuen Verordnungstext einfließen und auf welche wir keinen Einfluss hatten, gestalten sich etwas schwieriger. Auch die OAK ist sich zuweilen im Unklaren, wie die geänderten Verordnungstexte anzuwenden sind. Gemäss Direktion OAK soll sich dazu eine Praxis entwickeln. Als Beispiel zu nennen sind die Bestimmungen zu Art. 5 und 8 (Vorgaben betr. Zusammensetzung Stiftungsrat). Dazu werden wir uns nach der zweiten Umfrage eine Meinung bilden und publizieren.

Zu berücksichtigen ist, dass wir keine Antworten auf konkrete Sachverhalte zu Einzelfragen geben können. Wir können lediglich eine generelle, abstrakte KGAST Meinung zu unklaren Verordnungsbestimmungen formulieren. Die Anwendung der Verordnungsbestimmungen bei Partikularfragen muss mit einem Rechtsberater, der Revision und/oder mit der Aufsicht geklärt werden.

4. Informationen aus Geschäftsstelle

Der Bericht des Geschäftsführers (Beilage 2) wurde zusammen mit der Gästeliste auf dem Extranet publiziert. Die wichtigsten Punkte daraus sind:

Die Änderung der ASV und deren Inkraftsetzung verursachten unnötig viel Aufwand bei allen Involvierten, weil der Bundesrat schon zu Beginn der Gesetz- und Verordnungsgebung seine eigenen Ziele verfolgte. Dermassen einschränkende Bestimmungen, wie sie per 1.1.2012 erlassen wurden, waren vom Gesetzgeber weder gewünscht noch gefordert. Wir ziehen die Lehre daraus, dass wir uns – wenn immer möglich – frühzeitig einbringen und entsprechende Ressourcen zur Verfügung stellen müssen.

Bei der Würdigung der Verordnungsänderungen darf nicht vergessen werden, dass abgewehrte, noch stärker einschränkende Normen ebenso wichtig sind wie die neuen, zweckmässigeren Vorschriften. Insofern sind wir mit dem Resultat der *Änderung der ASV* sehr zufrieden.

Der Austausch mit Parlamentariern ist sehr wichtig. Zu Beginn der Arbeiten zur ASV-Teilrevision kannte man die KGAST nicht sehr gut, jetzt werden regelmässige Treffen mit wichtigen Kommissionsmitgliedern im Bundeshaus durchgeführt und wir werden bei Vernehmlassungen (meist) direkt angeschrieben. Auch der Bundesrat selbst bezeichnet die Anlagestiftungen nun als *von grosser finanzieller Bedeutung*.

Nach erfolgreicher Verordnungsänderung liegt unser Fokus neu beim Thema Steuern und Abgaben. Es ist zu prüfen, ob eine neue Steuern/Legal Arbeitsgruppe geschaffen werden soll.

Gemeinsam mit anderen Verbänden und Institutionen, welche die gleichen Ziele verfolgen wie wir, sind unsere Erfolgchancen höher, weshalb die Zusammenarbeit weiter intensiviert werden soll.

Die Resultate der Umfrage zu den Honoraren wurden den 17 teilnehmenden Anlagestiftungen anonymisiert zugestellt. Im Zusammenhang mit der Auszahlung der Honorare weist der Geschäftsführer darauf hin, dass Sitzungsgelder grundsätzlich zum *massgebenden Lohn* zu rechnen sind. Detaillierte Vorgaben dazu sind in der *Wegeleitung über den massgebenden Lohn in der AHV, IV und EO* (WML Version 15, Randziffer 2061 ff.) unter folgendem Link zu finden: <https://sozialversicherungen.admin.ch/de/d/6944>.

Auf unserer Homepage stimmen die Stammdaten einzelner Mitglieder nicht oder die Geschäftsberichte sind nicht aktuell. Als Verband wollen wir sehr transparent sein und fordern dies auch

von den Mitgliedern. Deshalb sind die Angaben auf der KGAST-Homepage von jeder einzelnen Anlagestiftung stets aktuell zu halten.

Die OAK Homepage wurde aufgrund unserer Vorstösse hinsichtlich englischsprachigen Infos stark verbessert. Die Weisung AAA und entsprechende Beilagen wurden übersetzt und publiziert. Momentan werden weitere KGAST-Änderungsvorschläge innerhalb des Vorstandes vernehmlasst und in den nächsten Wochen der OAK zugestellt.

Die OAK Weisung AAA wurde kurz vor Weihnachten 2019 angepasst. Mittels Infomail wurden die KGAST-Mitglieder über die Veränderungen und mit entsprechenden KGAST-Kommentaren informiert. Die Hauptpunkte sind: Vermögensverwalter in der beruflichen Vorsorge stehen neu unter der Aufsicht der Finma und Interessenskonflikte sind neu in einem Reglement zu regeln (OGR reicht nicht mehr). Ein Mitglied weist darauf hin, dass gem. OAK darauf zu achten ist, dass für das Reglement die ASV-Terminologie benutzt wird (Art. 8 Abs. 4 spricht vom *Reglement zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Rechtsgeschäften mit Nahestehenden*).

Es besteht noch keine Klarheit betreffend Inkraftsetzung der Verständigungsvereinbarung zum DBA USA. IRS und US Treasury Department wurden vom SIF (Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen) bereits zwei Mal gemahnt. Über die Entwicklungen werden wir vom SIF zeitnah informiert.

5. Jahresrechnung 2019 (Beilage 3)

Über die Jahreszahlen geben die Erläuterungen und Hinweisen zu Traktandum 5 im Einladungsschreiben Auskunft. Der Geschäftsführer erläutert zudem die wichtigsten Positionen der Jahresrechnung.

Geprüfte Erfolgsrechnung 2019:

- Die Mitgliederbeiträge betragen CHF 352 666.65, der Gesamtaufwand CHF 450 168.36.
- Die Jahresrechnung weist einen Verlust von CHF 97 501.71 (Verlust Budget 19: CHF 123 429) aus. Dadurch resultiert eine weitere Reduktion des Vereinsvermögens.

Geprüfte Bilanz 2019:

- Die Bilanzsumme per 31.12.2019 beträgt CHF 486 319.88 (CHF 585 916.19 Vorjahr).
- Das Vereinskaptal beträgt nach Verbuchung des Verlustes 2019 neu CHF 446 112.23 (CHF 543 613.94 Vorjahr).

Es werden keine Fragen zur Jahresrechnung 2019 gestellt.

6. Kenntnisnahme Revisionsbericht

Die Revisoren bestätigen die ordnungsgemässe Führung der Buchhaltung. Sie verzichten darauf, den Bericht (Beilage 4) vorzulesen. Aus dem Plenum erfolgen keine weiteren Fragen. Die Generalversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der langjährige Revisor, Markus Strauss, stellt sich nicht zur Wiederwahl. Der Präsident spricht ihm seinen Dank für die Revisionstätigkeit aus. Markus Strauss wird mittels Restaurantgutschein verdankt.

7. Genehmigung Jahresrechnung 2019

Der Vorstand beantragt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen und den Verlust von CHF 97 501.71 dem Vereinsvermögen zu belasten.

Abstimmung I:

Die Jahresrechnung 2019 wird einstimmig angenommen.

8. Décharge

Es bestehen keine Einwände, bei der Décharge-Erteilung über den Gesamtvorstand *in globo* abzustimmen.

Abstimmung II:

Dem Vorstand wird einstimmig Décharge erteilt.

9. Wahlen Vorstand, Präsidium, Revisoren

Alle sieben Vorstandsmitglieder stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Wahl. Auf Vorschlag des Präsidenten werden zuerst die sieben Mitglieder des Vorstandes gewählt, danach der Präsident. Es bestehen keine Einwände, *in globo* über den Vorstand abzustimmen.

Wahl I (Vorstand):

Die Vorstandsmitglieder Markus Anliker, Martin Gubler, Hanspeter Kämpf, Alexandrine Kiechler, Tobias Meyer, Daniel Schürmann und Sonja Spichtig werden einstimmig für ein weiteres Jahr gewählt.

Tobias Meyer stellt sich für ein weiteres Jahr zur Verfügung.

Wahl II (Präsidium):

Tobias Meyer wird einstimmig zum Präsidenten gewählt. Er erklärt Annahme der Wahl.

Das „Bundesratssystem“ (jährlicher Turnus der Präsidentin/des Präsidenten und Übernahme des Präsidiums durch die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten) hat sich seit 2011 aus den Verfügbarkeiten der jeweiligen Präsidenten so ergeben, ist aber kein festgelegter Ablösungsprozess. Darüber hinaus ermöglicht eine längere Amtsdauer, dass sich die Präsidentin/der Präsident und Geschäftsführer vertieft mit den Dossiers beschäftigen können und effizienzsteigernde Massnahmen planen und durchführen können.

Dunja Schwander hat sich für ein weiteres Jahr als Revisorin zur Verfügung gestellt.

Wahl III (Revision):

Dunja Schwander wird einstimmig für ein weiteres Jahr zur Revisorin gewählt.

Claudia Emele stellt sich neu für die vakante Position der zweiten Revisorin/des zweiten Revisors zur Verfügung. Es haben sich keine weiteren Kandidaten gemeldet.

Wahl IV (Revision):

Claudia Emele wird einstimmig für ein Jahr zur Revisorin gewählt.

10. Budget 2020 / Mitgliederbeiträge 2020

Die Mitgliederbeiträge wurden aufgrund der AuM per 31.12.2019 berechnet (Beilage 7).

Roland Kriemler erinnert an den Beschluss der Mitglieder, dass das Vereinskapi- tal bewusst verringert werden soll. Der Vorstand schlägt deshalb vor, wiederum den Faktor 0.8 auf die kalkulierten Mitgliederbeiträge anzuwenden. Dies ergibt einen budgetierten Ertrag von CHF 392 000 für das Rechnungsjahr 2020.

Das Budget 2020 enthält gegenüber dem Vorjahresbudget geplante Mehreinnahmen von CHF 48 000 aufgrund neuer Mitglieder und der AuM-Entwicklung bei den bestehenden Mitglie- dern. Der Nettoerlös beträgt CHF 392 000 (Mitgliederbeiträge zu Faktor 0.8; siehe oben). Bei den Aufwandpositionen sind gegenüber dem Vorjahr keine Spezialeffekte berücksichtigt (im Vorjahr Aufwendungen für AM Plattform und Umfrage 2019 von je CHF 10 000). Somit resultiert ein geplanter Verlust von CHF 58 509. Dieser Verlust soll wiederum zulasten des Vereinskapi- tals gehen.

Abstimmung III (Mitgliederbeiträge):

Den veranschlagten Mitgliederbeiträgen 2020 wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung IV (Budget 2020):

Dem Budget 2020 wird einstimmig zugestimmt.

Die Rechnungen für die Mitgliederbeiträge werden erst im Herbst versandt. Die Mitgliederbeitragsrechnung enthält die genauen Beiträge für jede einzelne AST. Falls dieses Dokument für den Budgetprozess bei einzelnen AST nicht reichen sollte, bittet Roland Kriemler die Geschäftsführer, ihn zu kontaktieren.

11. Varia

Die nächste Mitgliederversammlung findet am 28. Mai 2020 statt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

2.3.2020/rk